



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Gesunde Ernährung an Bildungseinrichtungen forcieren –
in Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern
(Kap. 08 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft) wird in der TG 59 (Förderung gesunder Ernährung) ein neuer Tit. „Gesunde Ernährung an Bildungseinrichtungen forcieren - in Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 2.500 Tsd. Euro für das Jahr 2026 und einem Ansatz in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2027 ausgestattet.

Begründung:

Gesunde Ernährung ist eine zentrale Voraussetzung für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bildungseinrichtungen nehmen hierbei eine Schlüsselrolle ein, da sie Kinder unabhängig von sozialer Herkunft regelmäßig erreichen und Alltagsgewohnheiten prägen.

Die Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Gemeinschaftsverpflegung sowie nach Ernährungsbildungsangeboten in Kitas und Schulen nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig stehen viele Träger vor erheblichen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen, insbesondere bei der Umstellung auf frische, regionale und ökologisch erzeugte Lebensmittel. Ohne gezielte Unterstützung bleiben Qualität und Herkunft der eingesetzten Produkte häufig hinter den ernährungspolitischen Zielsetzungen zurück.

Mit dem neuen Titel sollen Maßnahmen gebündelt gefördert werden, die eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung an Bildungseinrichtungen stärken. Durch die Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern werden zudem regionale Wertschöpfungsketten unterstützt und Transportwege reduziert.

Die Mittelaufstockung ermöglicht es, bestehende Programme sinnvoll zu ergänzen, neue teilnahmewillige Einrichtungen einzubeziehen und die Qualität der Gemeinschaftsverpflegung langfristig zu verbessern. Sie leistet damit einen Beitrag zu Prävention, Chancengleichheit, regionaler Wirtschaftsförderung und nachhaltiger Ernährungspolitik.